

- Auszug aus der Niederschrift -

Kreistag-Sitzung am 18.05.2022 -öffentlicher Teil-	Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 30							
<table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>TOP: 6</td></tr></table> Sache / Beschluss	TOP: 6	Abstimmungsergebnis <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">Dafür</td><td style="text-align: center;">Dagegen</td><td style="text-align: center;">Enthaltung</td></tr><tr><td style="text-align: center;">27</td><td style="text-align: center;">0</td><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	27	0	3
TOP: 6								
Dafür	Dagegen	Enthaltung						
27	0	3						

Grundsatzbeschluss: "Schlaue Bänke"

LEADER-Antrag des Landkreises Kusel bei der LAG Westrich-Glantal – „Schlaue Bänke“ in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die lokale Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal hat am 29.11.2021 zur Einreichung von Projektvorschlägen aufgerufen. Bis zum 25.03.2022 konnten sich Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisationen bewerben und die Möglichkeit einer LEADER-Förderung erhalten. Auch der Landkreis Kusel möchte die Möglichkeit einer LEADER-Förderung nutzen. Insgesamt stehen für den 11. Projektauftrag 248.955,06 € zur Verfügung, davon sind 200.000,00 € Mittel der Europäischen Union (ELER) und 48.955,06 € Mittel des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Bund fördert seit 2019 „Modellprojekte Smart Cities“. Sie erproben in den nächsten zehn Jahren in zahlreichen deutschen Städten, Kreisen und Gemeinden Smart City Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen. Der Landkreis hat in der dritten Staffel einen Platz unter den 28 Modellprojekten gewonnen.

Die wichtigsten Ziele des Smart City-Projektes

Unser Ziel bei Smart City ist es, den Landkreis Kusel (City) mit seinen 98 Ortsgemeinden (Stadtteilen) als Einheit darzustellen, was unser Schwerpunkt bei der Bewerbung zu Smart City war. Dabei sehen wir das Thema Digitalisierung mit den verschiedenen Bestandteilen von Smart City als gemeinsames zukunftsgerichtetes Projekt.

Eine Maßnahme während unserer einjährigen Strategiephase ist die Einführung einer E-Partizipationsplattform. Diese ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, sich an der Entwicklung der Digitalisierungsstrategie zu beteiligen und eigene Ideen und Vorstellungen einzubringen. In diesem Zusammenhang wollen wir allen 98 „Stadtteilen“ des Landkreises die Möglichkeit bieten mit „schlauem Bänke“ Orte zum Treffen und zur Teilnahme zu schaffen. Diese Maßnahme trägt zur Partizipation und sozialen Nachhaltigkeit bei.

Durch die Anschaffung der „schlauem Bänke“ soll in jeder Ortsgemeinde des Landkreises ein kreisweit sichtbares Zeichen für den digitalen Aufbruch gesetzt werden. Dies stellt nach Ansicht der Arbeitsgruppe mitunter das stärkste Argument für die Anschaffung der „schlauem Bänke“ dar. Ebenso soll ein Bewusstsein für Digitalisierung und das Smart City-Projekt in allen Ortsgemeinden nach innen wie nach außen geschaffen werden. Aus unserer Sicht ist dies ein zentraler Baustein für die Akzeptanz des Smart City-Projektes, das ohne Frage erheblich dem Gemeinwohl bzw. der Zukunftsfähigkeit unserer ländlichen Region dient. Ganz nach dem Motto „Digital.Gemeinsam.VorOrt“.

Nutzungsmöglichkeiten der „schlauem Bänke“

- Auszug aus der Niederschrift -

Mit den „schlauhen Bänken“ in den Gemeinden wird der Zugang zu digitalen Diensten, Angeboten und Beteiligungsplattformen in das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen aller Altersgruppen im ländlichen Raum gebracht, wodurch eine intensive Bürgerbeteiligung erwartet wird.

Mit der Möglichkeit, Umweltdaten zu erfassen, auszuwerten und ggf. anzuzeigen oder zumindest abrufbar bereitzustellen, kann ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet werden.

Die Erfassung von Zugriffsdaten kann für statistische Zwecke bzw. zur Verwendung bei der Evaluation des Smart City Projektes genutzt werden. Zudem können Vermarktungschancen lokaler bzw. regionaler Anbieter erhöht werden, indem lokale und regionale Produkte und Dienstleistungen online angeboten werden bzw. auf die Standorte hingewiesen wird. Auch können örtliche Vereine die Möglichkeit erhalten, sich zu präsentieren und ihre Veranstaltungen digital zu bewerben. Für touristische Zwecke bietet sich die Implementierung der touristischen Datenbank Deskline an. Derzeit ist die pfalzweite Einführung des PIA (Personal Interest Assistant) Systems geplant. Der Gast erhält dadurch vor Ort bedarfsgerechte Informationen über die lokale relevante touristische Infrastruktur.

An folgendem Beispiel für eine Bank in Lauterecken haben wir dies rudimentär veranschaulicht: <https://www.pfaelzbergland.de/smartbench-lauterecken/>

Förderung

Fünf „schlaue Bänke“ werden über das Modellprojekt Smart City gefördert. Dabei sollen möglichst verschiedene Nutzungssituationen ausprobiert werden.

In der auslaufenden Förderperiode der LEADER Region Westrich-Glantal nutzt der Landkreis Kusel für die Anschaffung weiterer „schlauhen Bänke“ in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, die Möglichkeit einer LEADER-Förderung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2022 die LEADER Antragsstellung beschlossen. Nach einer Interessenabfrage bei den Ortsgemeinden sollen insgesamt 14 Bänke zur Aufstellung in den Ortsgemeinden Altenkirchen, Börsborn, Brücken, Dittweiler, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Hüffler, Nanzdietschweiler, Quirnbach, Schönenberg und Kübelberg, Waldmohr und Krottelbach (Reismühle) beschafft werden.

Am 10.05.2022 hat der Vorstand der LAG Westrich-Glantal einstimmig die Bereitstellung von Fördermitteln i.H.v. max. 77.852,77 € (Eigenanteil: 25.950,93 €) für das Vorhaben „Schlaue Bänke in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal“ beschlossen. Die Premiumförderquote von 75% konnte durch die hohe Bewertung des Vorhabens mit 39 Punkten erreicht werden.

Auch für die anderen Verbandsgemeinden sollen Finanzierungsmöglichkeiten angeboten werden. Ob und ggf. welche Förderprogramme für die Bänke in den anderen beiden Verbandsgemeinden genutzt werden können, ist aktuell nicht vorhersehbar. Denkbar sind Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung oder im Zusammenhang mit der Mobilität, da sich die Bänke beispielsweise als digitale Mitfahr-Bank anbieten. Gegebenenfalls wäre zudem eine LEADER-Förderung ab der neuen LEADER-Förderperiode und damit eine Realisierung des Vorhabens in den anderen Verbandsgemeinden ab dem Jahr 2024 denkbar.

Nach Ansicht der Projektgruppe ist das Ziel, jeder interessierte Gemeinde egal wie groß oder klein die Möglichkeit zu bieten, ein sichtbarer Teil der Smart City Landkreis Kusel zu werden. Ganz nach dem Motto Digital.Gemeinsam.VorOrt
Die Nutzungsmöglichkeiten egal ob Umweltdaten, Vermarktungschancen, die Präsentation des Ortes oder der Region etc. sind vielseitig.

- Auszug aus der Niederschrift -

Beschluss:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Landkreis Kusel einen LEADER-Antrag bei der LAG Westrich-Glantal zur Finanzierung von 14 „schlauem Bänken“ eingereicht hat und dieser am 10.05.2022 vom Vorstand der LAG mit 39 Punkten bewertet und somit der Premiumfördersatz von 75 % einstimmig beschlossen wurde.

Der Kreistag beschließt,

- bei einer Förderzusage für das Projekt „schlaue Bänke in der VG Obers Glantal“ den erforderlichen Eigenanteil der Anschaffungskosten in Höhe von höchstens **25.950,93 €** bereitzustellen; der Eigenanteil ist im Haushalt bereits eingeplant. Die Bruttogesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf maximal **103.803,70 €**.
- mit interessierten Ortsgemeinden wird / wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der Landkreis übernimmt die Anschaffungskosten und den Aufbau einer Basisausstattung. Die Ortsgemeinden übernehmen die laufenden Kosten, die Pflege, Versicherungskosten sowie ggf. Sonderwünsche der Ausstattung.
- dass der Landkreis Kusel allen interessierte Ortsgemeinden egal wie groß oder klein die Möglichkeit bieten möchte, ein sichtbarer Teil der Smart City Landkreis Kusel zu werden. Der Landkreis Kusel wird die sog. „schlauem Bänke“ für interessierte Gemeinden anschaffen, wenn eine entsprechende Förderung mit einer Förderquote von mindestens 60 % möglich ist.
- dass mit interessierten Ortsgemeinden eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden soll. Der Landkreis Kusel schafft die Bänke an, die Ortsgemeinden übernehmen die Unterhaltung und laufenden Kosten der Bänke.

Kreistags-Sitzung am 18.05.2022 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: -		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Grundsatzbeschluss: "Schlaue Bänke"

**LEADER-Antrag des Landkreises Kusel bei der LAG Westrich-Glantal –
„Schlaue Bänke“ in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

Beschlussvorlage:

Die lokale Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal hat am 29.11.2021 zur Einreichung von Projektvorschlägen aufgerufen. Bis zum 25.03.2022 konnten sich Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisationen bewerben und die Möglichkeit einer LEADER-Förderung erhalten. Auch der Landkreis Kusel möchte die Möglichkeit einer LEADER-Förderung nutzen. Insgesamt stehen für den 11. Projektauftrag 248.955,06 € zur Verfügung, davon sind 200.000,00 € Mittel der Europäischen Union (ELER) und 48.955,06 € Mittel des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Bund fördert seit 2019 „Modellprojekte Smart Cities“. Sie erproben in den nächsten zehn Jahren in zahlreichen deutschen Städten, Kreisen und Gemeinden Smart City Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen. Der Landkreis hat in der dritten Staffel einen Platz unter den 28 Modellprojekten gewonnen.

Die wichtigsten Ziele des Smart City-Projektes

Unser Ziel bei Smart City ist es, den Landkreis Kusel (City) mit seinen 98 Ortsgemeinden (Stadtteilen) als Einheit darzustellen, was unser Schwerpunkt bei der Bewerbung zu Smart City war. Dabei sehen wir das Thema Digitalisierung mit den verschiedenen Bestandteilen von Smart City als gemeinsames zukunftsgerichtetes Projekt.

Eine Maßnahme während unserer einjährigen Strategiephase ist die Einführung einer E-Partizipationsplattform. Diese ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, sich an der Entwicklung der Digitalisierungsstrategie zu beteiligen und eigene Ideen und Vorstellungen einzubringen. In diesem Zusammenhang wollen wir allen 98 „Stadtteilen“ des Landkreises die Möglichkeit bieten mit „schlauem Bänke“ Orte zum Treffen und zur Teilnahme zu schaffen. Diese Maßnahme trägt zur Partizipation und sozialen Nachhaltigkeit bei.

Durch die Anschaffung der „schlauem Bänke“ soll in jeder Ortsgemeinde des Landkreises ein kreisweit sichtbares Zeichen für den digitalen Aufbruch gesetzt werden. Dies stellt nach Ansicht der Arbeitsgruppe mitunter das stärkste Argument für die Anschaffung der „schlauem Bänke“ dar. Ebenso soll ein Bewusstsein für Digitalisierung und das Smart City-Projekt in allen Ortsgemeinden nach innen wie nach außen geschaffen werden. Aus unserer Sicht ist dies ein zentraler Baustein für die Akzeptanz des Smart City-Projektes, das ohne Frage erheblich dem Gemeinwohl bzw. der Zukunftsfähigkeit unserer ländlichen Region dient. Ganz nach dem Motto „Digital.Gemeinsam.VorOrt“.

Nutzungsmöglichkeiten der „schlauen Bänke“

Mit den „schlauen Bänken“ in den Gemeinden wird der Zugang zu digitalen Diensten, Angeboten und Beteiligungsplattformen in das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen aller Altersgruppen im ländlichen Raum gebracht, wodurch eine intensive Bürgerbeteiligung erwartet wird.

Mit der Möglichkeit, Umweltdaten zu erfassen, auszuwerten und ggf. anzuzeigen oder zumindest abrufbar bereitzustellen, kann ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet werden.

Die Erfassung von Zugriffsdaten kann für statistische Zwecke bzw. zur Verwendung bei der Evaluation des Smart City Projektes genutzt werden. Zudem können Vermarktungschancen lokaler bzw. regionaler Anbieter erhöht werden, indem lokale und regionale Produkte und Dienstleistungen online angeboten werden bzw. auf die Standorte hingewiesen wird. Auch können örtliche Vereine die Möglichkeit erhalten, sich zu präsentieren und ihre Veranstaltungen digital zu bewerben. Für touristische Zwecke bietet sich die Implementierung der touristischen Datenbank Deskline an. Derzeit ist die pfalzweite Einführung des PIA (Personal Interest Assistant) Systems geplant. Der Gast erhält dadurch vor Ort bedarfsgerechte Informationen über die lokale relevante touristische Infrastruktur.

An folgendem Beispiel für eine Bank in Lauterecken haben wir dies rudimentär veranschaulicht: <https://www.pfaelzbergland.de/smartbench-lauterecken/>

Förderung

Fünf „schlaue Bänke“ werden über das Modellprojekt Smart City gefördert. Dabei sollen möglichst verschiedene Nutzungssituationen ausprobiert werden.

In der auslaufenden Förderperiode der LEADER Region Westrich-Glantal nutzt der Landkreis Kusel für die Anschaffung weiterer „schlauen Bänke“ in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, die Möglichkeit einer LEADER-Förderung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2022 die LEADER Antragsstellung beschlossen. Nach einer Interessenabfrage bei den Ortsgemeinden sollen insgesamt 14 Bänke zur Aufstellung in den Ortsgemeinden Altenkirchen, Börsborn, Brücken, Dittweiler, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Hüffler, Nanzdietschweiler, Quirnbach, Schönenberg und Kübelberg, Waldmohr und Krottelbach (Reismühle) beschafft werden.

Am 10.05.2022 hat der Vorstand der LAG Westrich-Glantal einstimmig die Bereitstellung von Fördermitteln i.H.v. max. 77.852,77 € (Eigenanteil: 25.950,93 €) für das Vorhaben „Schlaue Bänke in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal“ beschlossen. Die Premiumförderquote von 75% konnte durch die hohe Bewertung des Vorhabens mit 39 Punkten erreicht werden.

Auch für die anderen Verbandsgemeinden sollen Finanzierungsmöglichkeiten angeboten werden. Ob und ggf. welche Förderprogramme für die Bänke in den anderen beiden Verbandsgemeinden genutzt werden können, ist aktuell nicht vorhersehbar. Denkbar sind Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung oder im Zusammenhang mit der Mobilität, da sich die Bänke beispielsweise als digitale Mitfahr-Bank anbieten. Gegebenenfalls wäre zudem eine LEADER-Förderung ab der neuen LEADER-Förderperiode und damit eine Realisierung des Vorhabens in den anderen Verbandsgemeinden ab dem Jahr 2024 denkbar.

Nach Ansicht der Projektgruppe ist das Ziel, jeder interessierte Gemeinde egal wie groß oder klein die Möglichkeit zu bieten, ein sichtbarer Teil der Smart City Landkreis Kusel zu werden. Ganz nach dem Motto Digital.Gemeinsam.VorOrt
Die Nutzungsmöglichkeiten egal ob Umweltdaten, Vermarktungschancen, die Präsentation des Ortes oder der Region etc. sind vielseitig.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Landkreis Kusel einen LEADER-Antrag bei der LAG Westrich-Glantal zur Finanzierung von 14 „schlauem Bänken“ eingereicht hat und dieser am 10.05.2022 vom Vorstand der LAG mit 39 Punkten bewertet und somit der Premiumfördersatz von 75 % einstimmig beschlossen wurde.

Der Kreistag beschließt,

- bei einer Förderzusage für das Projekt „schlaue Bänke in der VG Obers Glantal“ den erforderlichen Eigenanteil der Anschaffungskosten in Höhe von höchstens **25.950,93 €** bereitzustellen; der Eigenanteil ist im Haushalt bereits eingeplant. Die Bruttogesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf maximal **103.803,70 €**.
- mit interessierten Ortsgemeinden wird / wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der Landkreis übernimmt die Anschaffungskosten und den Aufbau einer Basisausstattung. Die Ortsgemeinden übernehmen die laufenden Kosten, die Pflege, Versicherungskosten sowie ggf. Sonderwünsche der Ausstattung.
- dass der Landkreis Kusel allen interessierte Ortsgemeinden egal wie groß oder klein die Möglichkeit bieten möchte, ein sichtbarer Teil der Smart City Landkreis Kusel zu werden. Der Landkreis Kusel wird die sog. „schlauem Bänke“ für interessierte Gemeinden anschaffen, wenn eine entsprechende Förderung mit einer Förderquote von mindestens 60 % möglich ist.
- dass mit interessierten Ortsgemeinden eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden soll. Der Landkreis Kusel schafft die Bänke an, die Ortsgemeinden übernehmen die Unterhaltung und laufenden Kosten der Bänke.

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2014 - 2020



Lokale Aktionsgruppe Westrich-Glantal

Projektaufruf vom 29.11.2021

Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 10.05.2022

Festgelegtes Budget im Aufruf	EU-Mittel	117.781,73 €
	Landesmittel	48.955,06 €
	Projektunabhängige Mittel	0,00 €

Maximal zu erreichende Punktzahl: 53

Mindestpunktzahl 22

Teilmaßnahme M 19.2 166.737 €

Teilmaßnahme M 19.3 166.737 €

Ranking	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamt- ausgaben (EUR)	Förderfähige Gesamtausgaben	Punktzahl	Zuwendungs- satz	Zuwendung EU- Mittel	Zuwendung Landesmittel	Zuwendung projektunabhängige Mittel	Zuwendung kumuliert (EUR)
1	KV Kus	iBenches	103.803,70	103.803,70	39	75	77.852,78	0,00	0,00	77.852,78
2	OG Lambsborn	Radweg	76.041,00	76.041,00	28	75	57.030,75	0,00	0,00	57.030,75
Summe			179.844,70	179.844,70			134.883,53 €	- €	- €	134.883,53

Ort, Datum

Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Projekt:	„Schlaue Bänke“ in der VG Oberes Glantal	Projektaufruf:	15.11.2021									
Projektträger:	Landkreis Kusel	Vorstandssitzung:	10.05.2022									
Handlungsfeld:	<input checked="" type="checkbox"/> Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort	<input checked="" type="checkbox"/> Leben in zukunftsfähigen Gemeinden	<input checked="" type="checkbox"/> Naturnahe Erholung aktiv gestalten									
Strategische Teilmaßnahme:	LZG4.3: Aktionen und Projekte zur Integration von Flüchtlingen und anderen sozial schwachen Gruppen NE4.2: Durchgeführte Projekte für die Begleitstruktur von bestehenden Rad- und Wanderwegen zur Erhöhung des Erlebnischarakters NW2.2: Kommunikative Projekte zur Imagebildung											
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"> • Installation von Smart-Benches in 14 Gemeinden der VG Oberes Glantal • Freier Wifi-Hotspot • Lademöglichkeit für Smartphones • Nutzung von regenerativer Energie (PV) • Außerdem: Informationen zu Veranstaltungen, Mobilitätsangeboten, Wetter, touristische Besonderheiten • E-Partizipationsplattform für Meinungen, Anregungen und Kritik 											
Investitionsvolumen:	103.803,70 €	Förderung:	<table border="1"> <tr> <td>Fördersatz (%)</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>ELER-Mittel (€)</td> <td>77.852,78</td> </tr> <tr> <td>Landesmittel (€)</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>regionale Eigenmittel (€)</td> <td>0</td> </tr> </table>		Fördersatz (%)	75	ELER-Mittel (€)	77.852,78	Landesmittel (€)	0	regionale Eigenmittel (€)	0
Fördersatz (%)	75											
ELER-Mittel (€)	77.852,78											
Landesmittel (€)	0											
regionale Eigenmittel (€)	0											

Ergänzende Auswahlkriterien der LAG (Sofern die Frage nicht anders gekennzeichnet ist, können zwischen 0 und 6 Punkte pro Frage erreicht werden: 0 beschreibt die Kategorie „trifft überhaupt nicht zu“, 1 beschreibt die Kategorie „trifft annähernd zu“, 2 beschreibt die Kategorie „trifft teilweise zu“, 3 beschreibt die Kategorie „trifft weitestgehend zu“, 4 beschreibt die Kategorie „trifft überwiegend zu“, 5 beschreibt die Kategorie „trifft größtenteils zu“ 6 beschreibt die Kategorie „trifft vollständig zu“.)		Begründung
a) Leistet das Vorhaben einen Beitrag zu mind. einem Entwicklungsziel (Neue Wege der Versorgung, Neue Wege der Vermarktung, Neue Wege der Ressourcenschonung, Neue Wege im Dialog der Generationen)? z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben bildet die konzeptionelle Grundlage für weiterführende Vorhaben in diesem Bereich. • Das Vorhaben setzt eine konkrete Maßnahme um, dass zu einem Entwicklungsziel beiträgt. <p style="text-align: right;"><i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i></p>	4 Punkte	Da die Bänke durch Solar-Energie betrieben werden, leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Ressourcenschonung. Durch die Bänke wird Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum für Jung und Alt geschaffen, sodass ein Beitrag zum Dialog verschiedener Generationen geleistet wird.
b) Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter (wurde bisher noch nicht in dieser Form umgesetzt) und/oder ist als Modellprojekt regional und überregional übertragbar. z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Auf Ebene der Standortgemeinde (Bei OG als Antragsteller OG, bei VG als Antragsteller VG). • Auf Ebene der Region. <p style="text-align: right;"><i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i></p>	6 Punkte	Es gibt bislang kein vergleichbares Angebot im LAG-Gebiet und auch überregional verfügt das Projekt über Leuchtturmcharakter. Für den Landkreis Kusel ist das Projekt außerdem als Testphase in der VG Oberes Glantal zu betrachten. Bei erfolgreicher Umsetzung ist eine Ausweitung auf den ganzen Landkreis möglich.
c) Das Vorhaben entwickelte vorhandene Strukturen weiter und führt sie so neuen Nutzungen zu. z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben ergänzt vorhandene Strukturen um neue Aspekte. • Das Vorhaben tätigt Investition um vorhandene Strukturen weiterzuentwickeln. <p style="text-align: right;"><i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i></p>	4 Punkte	Mit dem Vorhaben wird ein Beitrag geleistet, die ländlichen Strukturen innerhalb der VG Oberes Glantal grundsätzlich zukunftsfähiger aufzustellen. Damit wird sowohl die Innenentwicklung als auch der Tourismus und das gastronomische Angebot gefördert.

<p>d) Wirkt das Vorhaben imagebildend nach außen? z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben hat überregionale Bedeutung. • Das Vorhaben hat überregionale Bedeutung und schließt überregionale Öffentlichkeitsarbeit ein. <p style="text-align: right;"><i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i></p>	<p>6 Punkte</p>	<p>Das Vorhaben verfügt über Leuchtturmcharakter, der auch überregional von Bedeutung sein wird und als Good-Practice-Beispiel für andere Regionen und Gemeinden dienen kann. In besonderem Maße können auch die bundesweiten Erfahrungsaustausche durch das Förderprogramm Smart City, an dem der Landkreis Kusel teilnimmt, zu überregionalen Bekanntheit des Projektes beitragen.</p>
<p>e) Wirkt das Vorhaben identitätsstiftend nach innen? z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben greift besondere Merkmale der Region auf. • Das Vorhaben beinhaltet eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. • Das Vorhaben ist auf eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit ausgerichtet. <p style="text-align: right;"><i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i></p>	<p>5 Punkte</p>	<p>Durch die digitale Partizipationsplattform wird die Beteiligung der Bevölkerung ermöglicht. Aufgrund des innovativen Gehalts ist darüber hinaus davon auszugehen, dass das Vorhaben von einer breiten Öffentlichkeitsarbeit begleitet wird.</p>
<p>f) Bindet Vorhaben die Natur- und Kulturlandschaft der LAG Westrich-Glantal auf besondere Weise ein? z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben umfasst erklärendes Material in Form von Flyern oder anderen Publikationen, das für das landschaftliche Potenzial sensibilisiert. • Das Vorhaben beinhaltet erklärende Elemente wie z.B. Schautafeln, die Landschaft und Umweltbelange erklären und beschreiben. • Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zur Zertifizierung und Qualifizierung im Bereich Natur- und Kulturlandschaft z.B. in Form von Kursangeboten. • Das Vorhaben wertet die Natur- und Kulturlandschaft mit investiven Maßnahmen auf. <p style="text-align: right;"><i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i></p>	<p>2 Punkte</p>	<p>An den Bänken werden Informationen über touristische Highlights, insbesondere natürliche und kulturhistorische Attraktionen, für die Besucher der Region abrufbar sein.</p>

g) Wird bei der Umsetzung des Vorhabens mit Kooperationspartnern zusammengearbeitet? <i>(pro Kooperationspartner 1 Punkt, max. 7 Punkte; Kooperation ist durch Absichtserklärung nachzuweisen)</i>	2 Punkte	
1) Ortsgemeinden		alle 23 Ortsgemeinden der VG Oberes Glantal
2) Verbandsgemeinden		VG Oberes Glantal
3) Landkreisen		
4) Behörden (z.B. Forst, Naturschutz, Denkmalpflege)		
5) Fachstellen (z.B. Tourismusorganisationen, Stellen gesundheitlicher Versorgung wie Gemeindeschwester, Hochschulen)		
6) Vereinen und Interessensverbänden		
7) Weiteren Partnern (z.B. Kirche, LAG)		
h) Leistet das Vorhaben einen Beitrag zu mehreren Handlungsfeldern ? <i>(Es können entweder 2 oder 5 Punkte vergeben werden.)</i>		5 Punkte
1) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erreichung mehrerer SMART-Ziele eines Handlungsfelds (2 Punkte).		
2) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erreichung der SMART-Ziele in mind. zwei Handlungsfeldern (5 Punkte).		
i) Inwiefern wurden die in der LILE definierten Zielgrößen , zu denen das Vorhaben einen Beitrag leistet, bereits erreicht? <i>(Es können entweder 2 oder 5 Punkte vergeben werden.)</i>		5 Punkte
1) Zielgrößen des zugeordneten operativen Ziels werden vor den Meilensteinen erreicht (2 Punkte).		
2) Zielgrößen und Meilensteine im zugeordneten operativen Ziel wurden noch nicht erreicht (5 Punkte).		
Die erreichbare Höchstpunktzahl beträgt 53 Punkte		
Ergänzende Auswahlkriterien der LAG zur Premiumförderung (Es müssen beide Kriterien positiv entschieden werden, um eine Premiumförderung erhalten zu können.)		
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu mind. einem Querschnittsziel (Förderung und Integration sozialer Gruppen, Barrierefreiheit, Klimawandel/Umweltschutz, Unterstützung des Ehrenamts, Innovation, Wertschöpfung).	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Das Vorhaben ist über Ortsgemeindegrenzen hinweg wirksam (gilt nicht für gemeinnützige Vorhaben).	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtbewertung des Vorhabens		
Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von	39 Punkten	
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von <u>22 Punkten?</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<p>Das Vorhaben wird von der LAG</p> <p><input type="checkbox"/> abgelehnt und ggf. zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Träger des Vorhabens mit folgender Begründung zurückgeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderfähigkeit ist <u>nicht</u> gegeben. <input type="checkbox"/> Mindestpunktzahl <u>nicht</u> erreicht. <input type="checkbox"/> Mindestpunktzahl erreicht, aber aufgrund des Rankings <u>nicht</u> ausgewählt. <p>Begründung:</p> <p><input type="checkbox"/> positiv bewertet und an die Bewilligungsstelle weitergeleitet.</p>		